



KenKo Karate Euskirchen e.V.

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft in den KenKo Karate Euskirchen e.V.

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus, da sonst die Anmeldung beim Bundesverband und Benachrichtigungen zu Vereinsaktivitäten nicht erfolgen können. Die Aufnahmegebühr beträgt für Kinder bis 14 Jahren 10 Euro, ab 14 Jahren 15 Euro.

Name: _____ Telefon: _____

Vorname: _____ Fax: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Wichtige Hinweise - bitte sorgfältig lesen und unterschrieben zusammen mit dem Aufnahmeantrag abgeben!

- Die Eltern müssen sich bei Trainingsbeginn vergewissern, dass ein Trainer in der Halle ist.
- Nach dem offiziellen Ende des Trainings übernimmt der Verein keine Haftung mehr für die Mitglieder. Deshalb bitten wir, Kinder pünktlich direkt an der Halle abzuholen.
- Karate ist ein Kampfsport und erfordert Respekt gegenüber den anderen Trainingsteilnehmern. Bei grobem Verstoß behalten sich die Trainer vor, ein Mitglied vom Training auszuschließen.

Weiterhin bitten wir die Eltern und Mitglieder:

- Stellen Sie sicher, dass vor dem Training Schmuck und Uhren abgelegt sind, um Verletzungen vorzubeugen.
- Während des Trainings sollte kein Kaugummi gekaut werden.
- Achten Sie auf Pünktlichkeit, um einen reibungslosen Trainingsablauf zu gewährleisten.

Ich habe die obigen Hinweise gelesen, verstanden und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zudem, die erworbenen Kenntnisse nicht an dritte Personen weiterzugeben und sie nur im Notfall einzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen unter 18 Jahren)



KenKo Karate Euskirchen e.V.

Einzugsermächtigung

- Beiträge an den Bundesverband (einmal jährlich).
- für die Aufnahmegebühr (einmalig) und die Beiträge an den KenKo Karate Euskirchen e.V. (vierteljährlich jeweils in der Mitte des Quartals)

Kurze Information:

Um Prüfungen abzulegen und an Lehrgängen und Meisterschaften teilzunehmen, ist eine Mitgliedschaft in dem Deutschen Karate Verband e.V. Voraussetzung. Jedem Mitglied wird vom Deutschen Karate Verband e.V. ein Ausweis ausgestellt. Jedes Jahr wird mit Entrichtung des Beitrags an den Bundesverband eine gültige Jahressichtmarke erworben.

Ich erteile dem **KenKo Karate Euskirchen e.V.** mit der Gläubiger-Identnummer : **DE95ZZZ00001148776** die Genehmigung, die anfallenden Beitragszahlungen bis auf Widerruf von folgendem Konto einzuziehen:

Angaben zum Mitglied

Nachname: _____ Vorname: _____

Angaben zum Konto

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Nachname: _____ Vorname : _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



KenKo Karate Euskirchen e.V.

Kostenübersicht für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren

Einmalige Aufnahmegebühr bei Neueintritt: 10,- Euro

Jährlicher Verbandsbeitrag: 24,- Euro

Monatliche Beiträge: 10,- Euro

Daraus ergibt sich:

Jahressumme im Eintrittsjahr (Januar-Dezember) : **154,- Euro**

Jahressumme im Folgejahr (Januar-Dezember): 144,- Euro

Kostenübersicht für Erwachsene ab 14 Jahren

Einmalige Aufnahmegebühr bei Neueintritt: 15,- Euro

Jährlicher Verbandsbeitrag: 29,- Euro

Monatliche Beiträge: 15,- Euro

Daraus ergibt sich:

Jahressumme im Eintrittsjahr (Januar-Dezember) : **224,- Euro**

Jahressumme im Folgejahr (Januar-Dezember): 209,- Euro

Hinweise:

- Abbuchungszyklen sind vierteljährlich jeweils in der Quartalsmitte.
- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Stand Januar 2015



KenKo Karate Euskirchen e.V.

Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft

1. Benötigte Dokumente zur Anmeldung:
 - Ausgefülltes Anmeldeformular
 - 2 aktuelle Passbilder
 - Einzugsermächtigung für den Beitrag Verein / Bundesverband
 - Ärztliches Attest über Teilnahmefähigkeit an der Kampfkunst Karate (bis 18 Jahre) - bitte vorher mit dem Trainer Rücksprache halten
 - Unterschriebenes Anmeldeformular
2. Wir bitten, das Anmeldeformular sorgfältig zu lesen und auszufüllen. Die angegebenen Daten werden von uns nur für vereinsinterne Zwecke verwendet.
3. Die Beiträge werden vierteljährlich abgebucht. Jeweils zum 1. Dienstag in den Monaten Februar, Mai, August und November des laufenden Kalenderjahres
4. Das Vereinsmitglied erhält von uns ein Schreiben, indem wir Ihnen Ihre Sepa-Mandatsreferenznummer mitteilen.
5. Das Vereinsmitglied erhält von uns jährlich ein Schreiben mit der Vorabankündigung anfallender Zahlungen (Sepa-Pre-Notification).